Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0138

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	03.06.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	10.06.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	15.06.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	06.07.2015			

Förderschule "Jan-Amos Komensky" in Barth - Einvernehmen des Schulträgers zur Errichtung einer Ganztagsschule in gebundener Form

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen erteilt sein Einvernehmen in Bezug auf die Errichtung einer gebundenen Ganztagsschule, die durch die Schulkonferenz der Förderschule „Jan-Amos Komensky“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, vom 8. Oktober 2014 beschlossen wurde.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Durch den Beschluss soll das Einvernehmen des Schulträgers mit dem Beschluss der Schulkonferenz (Anlage 1) der Förderschule „Jan-Amos Komensky“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (nachfolgend kurz Förderschule Barth) vom 8. Oktober 2014 zu der Errichtung einer gebundenen Ganztagsschule im Sinne des § 39 Abs. 4 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, GVOBl. M-V 2010, S. 462, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2014 (GVOBl. M-V S. 644), hergestellt werden.

Den Antrag auf Herstellung des Einvernehmens stellte die Förderschule Barth am 11. Mai 2015 an den Landkreis Vorpommern-Rügen als Schulträger (Anlage 2). Die Schulkonferenz ist für den Beschluss zu der Errichtung einer gebundenen Ganztagsschule gemäß § 76 Abs. 6, Ziff. 9 SchulG M-V zuständig. Die Einvernehmenserklärung ist dem Antrag an die zuständige Schulbehörde gemäß Ziff. 14.4 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. April 2014 beizufügen.

Die gebundene Ganztagsschule bietet der Förderschule Barth die Möglichkeit, bereits jetzt für die 90 Schüler vorgehaltene Lehrangebote aufrechtzuerhalten bzw. auszuweiten und neue, attraktive Angebote zu entwickeln.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zudem für die Verbesserung der Qualität in den Ganztagsschulen zusätzlich 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesem Paket können auch zusätzliche Lehrerstunden in finanzielle Mittel umgewandelt werden, um interessierte, außerschulische Anbieter, z. B. Vereine für die pädagogische Betreuung zu gewinnen.

In der Förderschule Barth sollen durch die Umsetzung des Konzeptes die Sozial-, Selbst-, Lese- und Sprachkompetenzen sowie die musisch-künstlerische Bildung zusätzlich gefördert werden. Bei der Konzepterstellung wurden die Wünsche der Kinder und Erziehungsberechtigten nach Umfragen angemessen berücksichtigt.

Nach der Konzeption der Schule ergibt sich für den Schulträger keine haushaltsmäßige Berührung. Zusätzliche Mittel des Schulträgers werden für die Umsetzung des Konzeptes nicht benötigt.

Anlagen
Beschluss der Schulkonferenz Förderschule „Jan-Amos Komensky“
Antrag auf Herstellung des Einvernehmens Förderschule „Jan-Amos Komensky“

Finanzielle Auswirkungen:		X keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		